



DAB REGIONAL

New Work	3
Forum für Baukultur	5
Fort- und Weiterbildung	6
Fachtagung Startklar! & Juniormitglieder	7
BEN & Gut zu wissen	8
Neues aus der Normung	9
Ausbildung	10
Aus den Regionen	12
Aus der Forschung	14
Neueintragungen	16
Literaturtipps	20
Veranstaltungen der ByAK	21
Veranstaltungen in den Regionen	22
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
kommunikation@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Hanna Altermann, M.A., Dipl.-Ing. (FH) Sandra
Bartholomäus, M.A., Dr. Eric-Oliver Mader (CvD),
Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M.A.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlags-
gesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelin-
straße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zuge-
stellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag ab-
gegolten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer
guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämt-
liche Personenbezeichnungen, wie z. B. Archi-
tekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Prof. Lydia Haack und
Dr. Jörg Heiler im Gespräch
über Barrierefreiheit

Jetzt online auf:
www.barrierefrei.bayern.de



New Work

Altes und Neues

Wie das Büro Brechensbauer Weinhart + Partner Architekten „New Work“ umsetzt



Foto: Günter Meyer

Das Büro Brechensbauer Weinhart + Partner Architekten liegt in einem Gebiet mit Verwaltungsbauten in Neuperlach. Anfang der 1950er-Jahre von Helmut von Werz und Johann-Christoph Ottow gegründet, wird BW+P jetzt mit 30 Mitarbeitenden von fünf Partnern geleitet und hat vor allem Projekte im Krankenhaus-, Labor- und Forschungsbau erfolgreich realisiert.

Günter Meyer sprach für DABRegional Bayern mit Architekt Markus Bachmann (MB, Partner) und Architektin Gabriele Grimm (GG, Mitarbeiterin) darüber, wie das Büro „New Work“ umsetzt.

DAB: Im vergangenen Winter hat es Katastrophenwarnungen wegen Blitzeis gegeben. Wie hätte man vor 20 Jahren darauf reagiert?

GG: Da wäre der Arbeitstag wahrscheinlich ausgefallen.

MB: Vielleicht nicht. Wir hätten versucht, irgendwie ins Büro zu kommen und uns weniger Gedanken gemacht, was danach passieren würde. Tatsächlich aber haben die Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Winter einfach von zu Hause aus gearbeitet.

DAB: Haben die Ereignisse rund um die Pandemie den Büroablauf verändert?

MB: Wir haben schon vor der Pandemie mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen Erfahrungen gemacht. Die Einführung des mobilen Arbeitens war aber eine große Umstellung. Wir hatten uns lange dagegen gestraut, weil wir der Meinung waren, dass physische Präsenz für die Zusammenarbeit unbedingt notwendig ist.

GG: Mit Corona hat sich das schlagartig geändert. Mit Bürorechnern, Firewall und VPN-Tunnel bekamen alle Mitarbeitenden einen sicheren Bürozugang und konnten uneingeschränkt arbeiten. Das hat überraschend gut funktioniert.

DAB: Seit einigen Jahren ist „New Work“ ein Thema in den Medien. Inwieweit ist es auch hier im Büro angekommen?

MB: Ein zentrales Thema ist für uns die Arbeitszeit. Grundsätzlich gibt es bei uns eine 5-Tage-Woche mit 40 Stunden, aber nicht Wenige arbeiten in Teilzeit. Bei uns gibt es alle möglichen Wochenarbeitszeiten zwischen 20 und 40 Stunden. Zur guten internen Abstimmung gibt es eine Kernzeiteinbarung von 9–12 und von 14–16:30 Uhr. Freitags sind oft nur acht bis zehn Personen anwesend, da essen wir öfters gemeinsam auf Bürokosten in unserer Büro-Lounge.

GG: Früher haben sich die Mitarbeitenden Überstunden lieber ausbezahlen lassen, heute wird bevorzugt Zeitausgleich gewählt.

DAB: Wie lassen sich Themen wie die Arbeitszeit in einem Bewerbungsgespräch gut verhandeln?

MB: Im Bewerbungsgespräch überlassen wir es zunächst den Bewerbern, ihre Vorstellungen zu formulieren: bezüglich der Arbeitszeit und natürlich auch bezüglich der Aufgaben. Wir stellen die Projekte vor, für die wir Mitarbeit brauchen und überlegen gemeinsam, inwiefern sich der notwendige Einsatz mit den angebotenen Fähigkeiten decken könnte.

DAB: Verantwortung für interessante Projekte zu übernehmen, erfordert häufig einen hohen Arbeitsaufwand. Sind Leitungspositionen in Teilzeit bei Euch möglich?

MB: Ja, alle wollen ein interessantes Projekt bearbeiten. Aber es macht wenig Sinn, jemanden eine Projektleitung bei 20 Wochenstunden anzuvertrauen. Eine geteilte Projektleitung haben wir deshalb noch nicht ausprobiert.

GG: Manche wollen nur begrenzte Arbeitspakete auf den Tisch gelegt bekommen, ohne ins gesamte Projekt involviert zu sein. Es wollen auch nicht alle entwerfen.

MB: Aber nicht nur die umfassenden Aufgaben mit viel Verantwortung sind wichtig. Alle steuern zum Projekterfolg etwas bei. Der Schlüssel liegt in der Zusammenarbeit.

DAB: Gibt es denn Personalbeauftragte, die Zeitkonten führen?

MB: Das macht unser Sekretariat. Man kann ein Zeitguthaben in Höhe einer Wochenarbeitszeit ansparen. Was darüber hinausgeht, bedarf einer Vereinbarung. Sabbatical oder Workation, das ortsunabhängige Arbeiten auf Reisen, haben wir noch nicht im Angebot.

GG: Grundsätzlich kann vieles vereinbart und wieder geändert werden. Für Gespräche darüber stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wenn sich die persönliche Situation ändert, besteht oft die Notwendigkeit, auch beruflich etwas zu ändern.

DAB: Welche Auswirkungen haben denn die unterschiedlichen Arbeitszeitvereinbarungen auf den Arbeitsplatz?

GG: Ich teile mir mit vier Teilzeitkräften einen Vierertisch. Die ersten, die kommen, besetzen die begehrten Tische am Fenster. Ich komme oft erst nachmittags, dann sind die andern schon weg und ich kann mir einen Platz aussuchen. Vormittags erledige ich meine privaten Dinge und danach arbeite ich im Büro mit open end ohne Stress.

MB: Wir haben genug Platz für alle. Desk-sharing ist bisher nicht notwendig. Wir ar-

beiten zunehmend papierlos, daher reduziert sich der Bedarf an Ablageflächen und Regalen. Früher war die Planung geprägt von Papier, Bleistift und Cutter. Heute werden sogar die Arbeitsmodelle gedruckt. Heute funktioniert auch der Austausch mit den Fachplanern schneller. Die Planungssoftware CAD hat diese Transformation beschleunigt, doch die Koordination untereinander und mit externen Akteuren bleibt entscheidend.

DAB: Wie organisiert ihr euch im Team?

MB: Jeder der fünf Partner betreut Projekt-Teams zwischen fünf und sechs Personen. Bei Bedarf wechseln diese; viele arbeiten auch in mehreren Projekten gleichzeitig. Quer durch die Teams gibt es verschiedene Mitarbeitenden, die man zu Spezialthemen befragen kann. Wir haben auch zwei Fassadeningenieure und eine Innenarchitektin.

DAB: Ein weiteres Thema von „New Work“ ist das lebenslange Lernen durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden. Inwiefern findet das bei Euch statt?

GG: Für Büro-Fortbildungen gibt es vollen Lohn- und Zeitausgleich. Fortbildungen auf Wunsch der Mitarbeitenden werden gefördert, wenn die Themen für unser Büro relevant sind. Mit einer Einführung der kontrollierten Fortbildungspflicht durch die Kammer werden unsere Chefs noch mehr darauf achten, dass die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen erweitern.

Zwischendrin machen wir einen Bürorundgang. Die Arbeitsplätze sind durch Regale und Pinnwände definiert und zur Verkehrsfläche offen. Mitten in dieser Bürolandschaft sitzen die Partner. Eine interessante Mischung

von Bekanntem und Neuem, von professionellem Auftreten und flexibler Handhabung. Ungeachtet von „New Work“ bleibt das alte Gefühl einer Werkgemeinschaft: der familiäre Umgangston, die Bereitschaft, sich zuzuhören und sich abzustimmen. Aber auch die selbstverständliche Zuschreibung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz.

DAB: Woher wisst ihr, ob die Belegschaft zufrieden ist?

GG: Die Gemeinschaft ist gut, man kann jeden alles fragen.

MB: Einmal jährlich werden mit allen Mitarbeitenden Gespräche geführt, gerne auch in einem entspannten Rahmen, z. B. in unserem „Chillout-Zimmer“. Im Gespräch müssen beide Seiten ehrlich miteinander sein – ungeachtet der Positionen. Nur so kann man die Zusammenarbeit verbessern.

DAB: Wie erlebt ihr das Betriebsklima?

GG: Es gibt Gemeinschaftsveranstaltungen, sowohl gesellige als auch kulturelle. Nicht alle sind immer dabei, es gibt keine Pflicht.

MB: Aber bei der Weihnachtsfeier auf der Suttin (Schlierseer Berge) sind immer fast alle da.

MB: Es gibt nur wenige steuerfreie Sozialleistungen. Wir nutzen diese, z. B. das sog. Gesundheitspaket mit Massage im Büro alle zwei Wochen, oder das Jobticket und die sog. Einkaufskreditkarte, auf die jeden Monat 50,-€ gebucht werden; damit kann man einkaufen. Mir gefällt die Vorstellung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Kasse mit dem Büronamen auf ihrer Kreditkarte bezahlen. □

Save the Dates:

Das Gemeinwohl – Die soziale Wärmepumpe

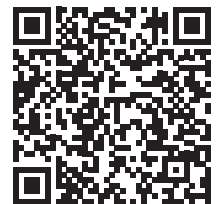
Eine Veranstaltungsreihe des Forums für
Baukultur der Bayerischen Architektenkammer

Gemeinwohl ist, was vielen Menschen in einer Gemeinschaft, einem Staat oder einer Gesellschaft guttut. In einer zunehmend individualistischen Gesellschaft, in der es um die Interessen und Wünsche Einzelner geht, kann die Bedeutung des Gemeinwohls schnell aus dem Blick geraten. Gerade in Zeiten von Konflikten, Krisen und Klimaveränderungen ist es deshalb elementar, den Gemeinwohlgedanken zu stärken, um ein nachhaltig solidarisches Zusammenleben zu gestalten.

Was dem Gemeinwohl dient, ist aber nicht immer leicht zu beantworten: Ist die neue Hauptstraße wertvoll, weil sie Transportwege verkürzt und auf lange Sicht für mehr Wohlstand in der Region sorgt? Oder schadet sie, weil Naturräume zerstört werden?

Welche Verantwortung tragen wir Architektinnen und Architekten und andere Angehörige der Freien Berufe für das Gemeinwohl? Wie müssen wir unsere Städte und unser Zusammenleben planen, damit sie unsere Umwelt schonen und für jeden gleichermaßen zugänglich und nützlich sind?

Was das Gemeinwohl heute leisten soll, diskutieren wir an vier Terminen mit ausgewählten Gästen. ■



Das Gemeinwohl – Die soziale Wärmepumpe Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Über das gemeine Wohl

10. Juni 2024, 19 Uhr

Einführungsvortrag, Prof. Dr. Armin Nassehi, Soziologe, LMU München; Grußwort, Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Architektin, Stadtplanerin

Gemeinwohlagenten – Akteure im Einsatz für die Gemeinschaft

24. Juni 2024, 19 Uhr

Gäste u. a.: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vors. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin; Dr. Julian Zuber, CEO Klimaschutzorganisation German Zero, Berlin

Gebautes Gemeinwohl – Geht Stadtplanung und Architektur für alle?

08. Juli 2024, 19 Uhr

Gäste u. a.: Hans-Jörg Birner, Bürgermeister von Kirchanschöring, Dr. Angelus Eisinger, Städtebau- und Planungshistoriker, Zürich

Gemeinwohl und Sorgeberufe – Wer kümmert sich und trägt die Verantwortung?

22. Juli 2024, 19 Uhr

Gäste u. a.: Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Freier Berufe, Berlin, Prof. Dr. Elke Krasny, Kuratorin u. Stadtforscherin Akademie der bildenden Künste, Wien

Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi



Qualifikation nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Text: Verena Rommel-Scholz



Die Digitalisierung der Baubranche schreitet voran. Die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf Planerseite auf Auftraggeberseite, ist groß.

Um angesichts der vielfältigen Anbieter auf dem Markt der Fort- und Weiterbildung ein Qualifikationsangebot auf bestmöglichem Niveau zu sichern, wurde in den vergangenen Jahren von der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer mit ihren 31 Länderkammern ein bundesweiter und einheitlicher Fort- und Weiterbildungsstandard „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ für den Bereich des digitalen Planens und Bauens gegründet. Mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculums, das in vier Ausbildungsmodulen unterteilt ist, wurde ein qualitätsgesichertes und flächendeckendes Fortbildungsangebot geschaffen. Als Grundlage der Fort- und Weiterbildungskurse dient die Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8 ff.

Die Abschlussurkunde wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundesbaus als BIM-Qualifikationsnachweis anerkannt.

Fortbildungsangebot der ByAK und der BayIKA

Die Bayerische Architektenkammer bietet 2024 gemeinsam mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau bereits zum dritten Mal den gesamten Lehrgang (Module 1-4) an. Der Lehrgang richtet sich an Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Architektur, der Innen- oder Landschaftsarchitektur, des Bauingenieurwesens, der TGA oder verwandter Disziplinen.

BIM für Landschaftsarchitekten

Neu und bundesweit einmalig ist in diesem Jahr, dass neben den Fachbereichen Architektur, Tragwerksplanung und TGA das Dozentinnen-Team durch einen auf BIM spezialisierten Landschaftsarchitekten ergänzt und der BDLA Bayern als zusätzlicher Kooperationspartner gewonnen werden konnte. Die häufig gestellte Frage unserer Mitglieder, ob der Lehrgang auch für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten geeignet ist, kann also definitiv bejaht werden. ▣

BIM im Planungsbüro – Wie? Was? Warum? Fortbildung nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Kostenfreie Informationsveranstaltung (online)
14.05.2024 (Nr. 24256)
11.09.2024 (Nr. 24453)

BIM Basiswissen

Modul 1 (online)
13.06.2024 – 21.06.2024 (Nr. 24255)
12.09.2024 – 20.09.2024 (Nr. 24454)

BIM-Vertiefungslehrgang nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Module 2–4 (Nr. 24LT0)
(online und Präsenz in München, HdA)
18.10.2024 – 15.11.2024 (Modul 2)
20.11.2024 – 13.12.2024 (Modul 3)
14.01.2025 – 31.01.2025 (Modul 4)
07.02.2025 (Abschlussprüfung)

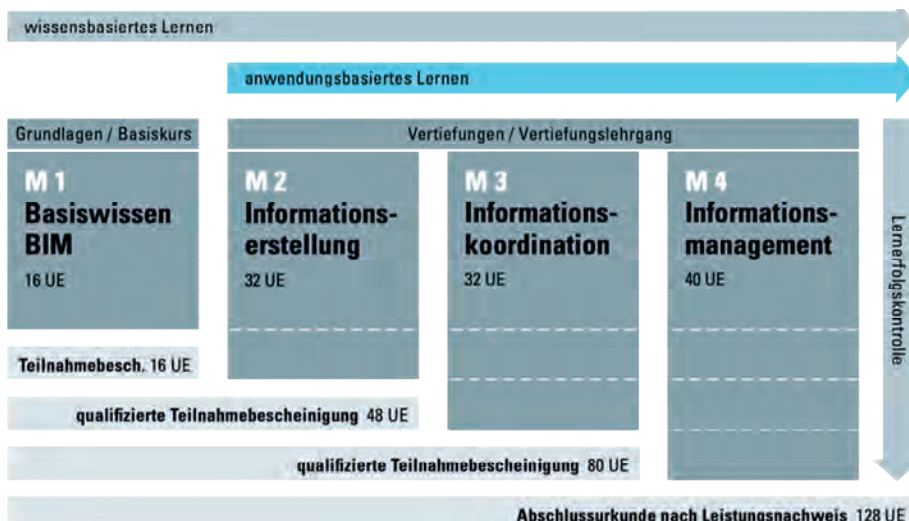
Information und Anmeldung

www.byak.de/akademie

Beratung

Verena Rommel-Scholz
Tel. 089 / 13 98 80-17, rommel@byak.de

Bettina Schmidgall
Tel. 089 / 13 98 80-32
schmidgall@byak.de



Fachtagung Startklar! in Nürnberg

Text: Nadja Schuh

Am Samstag, den 13. April 2024, hieß es „Startklar!“ für Studierende, Hochschulabsolventinnen und –absolventen sowie junge Kammermitglieder. In moderierten Diskussionsrunden und sich immer wieder neu mischenden Tischgruppen konnten die Teilnehmenden der Fachtagung den Expertinnen und Experten aller Fachrichtungen aus Praxis und Hauptamt am Beginn des Berufslebens drängende Fragen stellen.

Annette Brunner, Innenarchitektin, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer und Vorstandskoordinatorin der Strategiegruppe Nachwuchsförderung, eröffnete die Veranstaltung mit frischen Worten. Sie erläuterte nicht nur Strukturen, Aufgaben und Angebote der Kammer, sondern hob vor allem auch die „offene Kammer“ und die „Juniormitgliedschaft“ als Möglichkeiten hervor, sich aktiv einzubringen und mitzuwirken.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern der Strategiegruppe Nachwuchsförderung, die mit viel Engagement das Expertenteam zusammengestellt. Cornelia Weber, Architektin, und Sebastian Bezold, Architekt, moderierten die lebendige Veranstaltung, die den Sorgen und Wünschen des Nachwuchses viel Raum gab. Der Austausch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Herausforderungen für Frauen unter 30 in der Architektur sowie zur Frage der Auftragsakquise für junge Büros war intensiv. Dabei wur-



Foto: Tanja Eim

den nicht nur unterschiedliche Sichtweisen eingebracht, sondern den jungen Planenden auch Mut gemacht, selbstbewusst ihren eigenen Weg zu gehen. Fachforen am Nachmittag informierten über Existenzgründung, Altersvorsorge sowie Haftung und Versicherung.

Am 9. November wird die Fachtagung **Startklar 2024!**
Junge Architektinnen und Architekten
im Haus der Architektur in München stattfinden.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Anmeldungen.



Servus, griass eich und hallo!

Die ersten Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer wurden begrüßt

Text: Hanna Altermann

Es ist amtlich: Die ersten beiden Juniormitglieder wurden in die Bayerische Architektenkammer aufgenommen. Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack hieß Lea Asner und Andreas Mühlbauer am 18. März persönlich in München willkommen und betonte, wie wichtig die junge Perspektive für die Architektengemeinschaft ist.

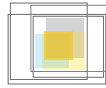
In einem kurzen Videointerview berichten die beiden Neumitglieder, dass sie sich auf den Austausch mit Kolleginnen freuen und auf Unterstützung beim Berufseinstieg hoffen. Wettbewerbe auch für junge Absolventen zugänglicher machen, mehr Digitalisierung und „Umbau statt Abriss“ – das alles sind Themen, für die sie sich begeistern. Natürlich ist es auch ein Ziel der beiden, sich irgend-



Foto: Hanna Altermann, ByAK

wann nicht mehr „Juniormitglied“, sondern „Architekt“ und „Architektin“ nennen zu dürfen. Aber erst einmal freuen wir uns, junge Talente wie Lea Asner und Andreas Mühlbauer in unsere Gemeinschaft aufgenommen zu haben und sind gespannt auf ihre Ideen und ihr Engagement für die Architektenschaft. Das Video finden Sie auf der Website der Bayerischen Architektenkammer in der Rubrik „Juniormitgliedschaft“.

BEN-Blog 05/2024



Modernisierung von Einfamilienhäusern auf Quartiersebene

Foto: weidnerdreams, Pixabay



Siedlungen sind oft geprägt durch ihre Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Sehr häufig stammen diese aus den 1950er- bis 1970er-Jahren und wurden vor dem Inkrafttreten verbindlicher Wärmeschutzvorschriften errichtet. Bisweilen liebevoll gepflegt, repräsentieren sie sowohl stilistisch als auch bautechnisch den Zeitgeist vergangener Tage, halten aber heutigen und zukünftigen Anforderungen oft nicht mehr stand. Neben der Modernisierung der Gebäudehülle sind die Wärme- und Energieversorgung wichtige Stellschrauben auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Gebäudebestand. Welche Möglichkeiten es gibt – von der Einzellösung über den Verbund mit den umliegenden Gebäuden bis hin zur regenerativen Versorgung ganzer Quartiere – lesen Sie diesen Monat im BEN-Blog von BEN-Berater Gero Suhner, Architekt und Stadtplaner, unter: www.byak.de/ben-blog. □

Bürokratieabbau

Jetzt wird's konkret!

Text: Tobias Barrenscheen

„Braucht's des?“ – fragt man sich nicht selten, wenn bürokratische Hürden unseren Arbeitsalltag wieder mal unnötig verkomplizieren. Die Antwort hierauf muss lauten: NEIN!

Um den Abbau von Bürokratie in Bayern voranzutreiben, will die Staatsregierung verstärkt das Landesrecht in den Blick nehmen und dieses auf den Prüfstand stellen. Hierbei soll auch eruiert werden, wo innerhalb der Durchsetzung von Vorschriften auf Landesebene Möglichkeiten zur Entlastung von Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger

Bürokratieabbau

Haben Sie Beispiele? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!



Deshalb bitten wir Sie, uns über

DIESE EINGABEMASSE

zwei bis Vorschläge zum Bürokratieabbau fürzusenden, die wir einbringen können. Dabei gilt: Je konkreter desto besser!

Schreiben Sie uns also möglichst konkrete Beispiele mit konkreten Verbesserungsvorschlägen und Angabe der genauen Norm. Und bitte beachten Sie, dass es sich um landesrechtliche Normen bzw. auch Verwaltungsvorschriften handeln soll.

bestehen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder plant dazu einen Runden Tisch, an dem im Austausch mit Kammern, Verbänden und Interessenvertretungen aus der Gesellschaft über zielführende Lösungsansätze gesprochen werden soll.

Hausmüll Undercover in München

Text: Jutta Heinkelmann



Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb München

Unterflurcontainer für große Müllmengen auf kleiner Fläche.

Flächen sind in jeder Hinsicht kostbar, Integration eine gesellschaftliche Verpflichtung, funktionale Abläufe komplex und oftmals kostenrelevant. Das und vieles mehr macht die Planung von Quartieren und Nachbarschaften diffizil.

Wie jeder Planende weiß, sollten daher auch die Anforderungen der Ver- und Entsorgung bereits im Planungsstadium gut durchdacht und entsprechend konzipiert werden. In diesem Kontext sieht die Landeshauptstadt München in Unterflurcontainer eine kostengünstige, platzsparende, barrierearme und umweltbewusste Lösung für die Abfallentsorgung am Gebäude. Diese fassen bis zu 5.000 Liter, sind in ihrer Erscheinung unauffällig und können vollautomatisiert mit Hilfe von Lastenkränen am Sammelfahrzeug entleert werden, was eine entsprechende Zugänglichkeit voraussetzt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet Architekten und Bauplanern kostenlose Beratung zur Planung optimale Abfallbehälterstandplätze an Gebäuden in München. Nähere Informationen zum Beratungsangebot finden Sie unter:

www.awm-muenchen.de/standplatzberatung. □

Wir möchten Sie einladen, sich hier aktiv einzubringen. Die Erfahrungen aus Ihren berufstäglichen Begegnungen mit bürokratischen Hürden sind von unschätzbarem Wert für uns, um passgenaue Verbesserungsvorschläge formulieren zu können. Schreiben Sie uns möglichst präzise Beispiele mit konkreten Lösungsansätzen unter Angabe der relevanten Norm. Über einen Link auf unserer Website gelangen Sie zu einem Webformular, über das Sie Ihre individuellen Vorschläge einreichen können. Beachten Sie bitte, dass es sich um landesrechtliche Normen bzw. Verwaltungsvorschriften handeln sollte.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe und danken für Ihre Unterstützung!

www.byak.de/buerokratieabbau □

Bauprodukte und Bauarten: Wesentliches bei unwesentlichen Abweichungen

Text: Jutta Heinkelmann

Allem voran steht die Frage: Wann ist eine Abweichung wesentlich und wann ist sie unwesentlich? Was ist, wenn z.B. beim Bauen im Bestand eine bestehende Brandschutztür an anderer Stelle weitergenutzt werden soll? Die Öffnungen und Anschlüsse wurden hierfür in einer anderen, ebenfalls bestehenden Wand erstellt und angepasst. Daraus entsteht ein Bauteil, das nicht in Gänze wie in der Zulassung beschrieben eingebaut wurde. Handelt es sich dabei um eine unwesentliche Abweichung, die toleriert werden kann oder um eine wesentliche Abweichung, für die eine Zulassung im Einzelfall (ZiE) oder eine vorhabenbezogene Bauartengenehmigung (vBg) beantragt werden muss?

Schauen wir in einige Kommentierungen: „Ob eine Abweichung wesentlich ist, bestimmt sich in Ansehung des Bauprodukts und der maßgeblichen Technischen Baubestimmungen nach den Umständen des konkreten Einzelfalls“, so die Kommentatoren Busse/Kraus zu Art. 15. Und dort weiter: „Eine Abweichung ist jedenfalls dann wesentlich, wenn sich die Anwendbarkeit einer Bauart nach der Technischen Baubestimmung nicht mehr zweifelsfrei beurteilen lässt oder diese eine Abweichung unmittelbar oder mittelbar, beispielsweise aufgrund abschließend festgelegter Randbedingungen, ausschließt.“

Ähnliches findet sich bei Molodovsky/Famers/Waldmann zu Art. 15: „Für die Frage, wann eine Abweichung von technischen Regeln (un-)wesentlich ist, ist darauf abzustellen, ob die Bauart nach den maßgeblichen technischen Regeln noch zweifelsfrei beurteilt und ihre Anwendbarkeit zumindest aufgrund des Gesamtzusammenhangs der technischen Regeln bejaht werden kann. Ist das nicht der Fall, ist die Abweichung als wesentlich anzusehen. Die Fragen lassen

sich nur für die jeweilige Norm und die jeweilige Bauart beantworten.“

Und zu guter Letzt noch ein Blick in die Kommentierung von Spannowsky/Mannsen zu diesem Artikel: „Ob eine Abweichung wesentlich ist, bestimmt sich nach den Umständen des Falls, wobei die in Rede stehende Bauart und die Technische Baubestimmung zu betrachten sind: Eine Abweichung ist zum einen wesentlich, wenn die Bauart so gestaltet ist, dass die Anwendbarkeit i. S. d. Art. 15 Abs. 1 sich nach der Technischen Baubestimmung nicht mehr zweifelsfrei beurteilen lässt. Je höher die Bedeutung der Bauart für die Erfüllung der Anforderungen nach und aufgrund der BayBO, desto strengere Kriterien sind insoweit anzulegen. Zum anderen ist eine Abweichung wesentlich, wenn die Technische Baubestimmung ihre Festlegungen ohne Variationsbreite trifft und keine Abweichungen oder Spielraum zulässt. Wenn die Anwendbarkeit i. S. d. Art. 15 Abs. 1 sich aus dem Gesamtzusammenhang der einschlägigen Technischen Baubestimmungen noch zweifelsfrei bejahen lässt, liegt keine wesentliche Abweichung vor.“

Das klingt nicht ganz so einfach und eindeutig. Da kann es einem schon etwas mulmig werden, wenn man an die hohe Relevanz dieser Einordnung hinsichtlich der erforderlichen und zu verantwortenden Planungssicherheit denkt. Wer also trifft die Entscheidung? Und wo bekommt man ggf. Unterstützung?

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit einer Abweichung ist von den am Bau Beteiligten zu treffen und zu verantworten, so die Antwort des anlässlich eines Vorhabens hinzugezogenen bayerischen Bauministeriums. Dieses verweist auf Art. 49 ff. BayBO. In Art. 49 BayBO geht es um die Grundpflichten bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsände-

rung und Beseitigung von Anlagen, für die der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten – also nach Art. 51 die Entwurfsverfasser und nach Art. 52 die Unternehmer – dafür verantwortlich sind, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Und Achtung! Es geht noch weiter: Auch wenn eine Unwesentlichkeit einzelner Abweichungen jeweils gegeben ist, heißt dies noch lange nicht, dass auch die Summe dieser für sich genommenen unwesentlichen Abweichungen ebenfalls unwesentlich ist.

Auch in diesem Fall obliegt es den am Bau Beteiligten, dies festzustellen. Denn das Ministerium verweist auch hier darauf, dass sofern die am Bau Beteiligten angesichts der Umstände zum Ergebnis gelangen, dass die Summe der für sich genommenen unwesentlichen Abweichungen nicht unwesentlich ist, den am Bau Beteiligten der Weg offen steht für eine vorhabenbezogene Bauartengenehmigung (vBg) und bei Bauprodukten, welche kein CE-Zeichen tragen, für eine Zulassung im Einzelfall (ZiE).

Von den am Bau Beteiligten wird hier sehr viel erwartet. Zum einen müssen diese sich dessen sehr bewusst sein. Zum anderen aber muss das Planungs- und damit auch Haftungsrisiko in einem realistischen und verantwortbaren Rahmen gehalten werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass immer mehr Vorhaben im Bestand stattfinden und auch stattfinden sollen, kommt diesen Aspekten große Bedeutung zu.

Für die Ausgangsfrage lässt sich festhalten, dass für den geschilderten Fall, also bei Wiederverwendung der Brandschutztür an anderer Stelle, wohl besser eine wesentliche Abweichung unterstellt und eine Zulassung im Einzelfall beantragt werden sollte.

Wir bleiben dran und werden berichten! ▣

NN Neues aus der Normung

Klartext reden, Zusammenarbeit intensivieren

Text: Oliver Heiss und
Prof. Dr.-Ing. Hartmut Niederwöhrmeier

Im Oktober 2023 bot die Bayerische Architektenkammer in den Räumlichkeiten „Auf AEG“ ein Forum für den Austausch zwischen Lehrenden aller bayerischen Hochschulen und Universitäten mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis an. Ziel war es, so der Titel, „Klartext“ zu reden, den Dialog zu intensivieren, die gemeinsamen qualitativen und berufspolitischen Ziele zu identifizieren, zu präzisieren sowie Strategien der Umsetzung zu initiieren.

Die Hochschulen bereiten die Studierenden im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums auf das vielfältige und komplexe Berufsleben in den vier Fachrichtungen vor. In der Berufspraxis werden in vielen Fällen jedoch wesentliche Kompetenzen vermisst. Umgekehrt kann aber auch nicht verschwiegen werden, dass gelehnte Inhalte nicht immer im umfassenden Sinn der „Baukultur“ in der Praxis umgesetzt und im täglichen Geschäft eingesetzt werden. Ein Abgleich der Studienziele bzw. eine der Entwicklung entsprechende Wichtung der Inhalte des Curriculums ist aus der Perspektive der Berufspraxis wie der Lehre ein möglichst kontinuierlicher Prozess. Forschung und Theorie tragen wichtige Impulse in die Berufspraxis ebenso wie diese in das Bildungsangebot wirkt.

Wesentliches Ziel der Hochschulen sowie der Berufspraxis ist das qualitativ hochwertige Studium. Es bestand Einigkeit darüber, dass all das, was dazu beiträgt, künftig gemeinsam stärker nach „Außen“ vermittelt werden soll. Neben dem Ziel, die Zusammenarbeit unter Qualitätsgesichtspunkten zu intensivieren, wurden für die vier in der Bayerischen Architektenkammer vertretenen Fachrichtungen unterschiedliche qualitative und berufspolitische Ziele identifiziert:

Architektur

Aktuell schreiben die Länderarchitektengesetze in der Fachrichtung Architektur eine

Mindeststudiendauer von „acht Semestern in Vollzeit“ sowie eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren als Voraussetzung für die Eintragungsfähigkeit vor. Um dem Umfang und der Komplexität der zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen gerecht zu werden, wird sich der Berufsstand auf der Grundlage vorliegender Beschlüsse dafür verstärkt einsetzen, eine Mindeststudiendauer von fünf Jahren in Vollzeit zzgl. einer min. zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit gesetzlich zu verankern.

Innenarchitektur

Um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur im Berufsleben besser bewerten und einsetzen zu können, plädieren die Hochschulvertreterinnen und -vertreter sowie die Praxis für eine gemeinsame viersemestrige Basislehre von Architektur und Innenarchitektur in insgesamt zehensemestrigen Studiengängen als zukünftiges interdisziplinäres Lehr-, Denk- und Arbeitsmodell der unterschiedlichen Fachrichtungen („Düsseldorfer Modell“).

Landschaftsarchitektur

Um den erweiterten Berufsaufgaben und notwendigen Transformationsprozessen Rechnung tragen zu können, gilt es auch in der Landschaftsarchitektur verbindliche internationale Qualifikationsziele als verbindliche Lehrinhalte in nationalen Curriculae zu

verankern und entsprechende Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Um sowohl dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, als auch die notwendige qualitative Hochschulausbildung sicher stellen zu können, wollen sich die Anwesenden sowohl um eine Klärung der inhaltlich regulatorischen Ebene kümmern, als auch die Informationen zur Fachrichtung aufarbeiten und verstärkt öffentlich machen.

Stadtplanung

Die Studienmöglichkeiten in der Fachrichtung Stadtplanung in Bayern sind vergleichsweise vielfältig. Sie reichen von Schwerpunktstudiengängen bis hin zu Masterstudiengängen. Was in Bayern derzeit aber noch nicht angeboten wird, ist ein grundständiger Studiengang der Stadtplanung. Insofern waren die Anwesenden dankbar dafür, von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu erfahren, dass sich an dieser Hochschule ein neuer, achtsemestriger Studiengang der Stadtplanung in Vorbereitung befindet. Er soll vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien bereits zum Wintersemester 2024/25 angeboten werden. Die bayerische Hochschullandschaft wird also um ein entscheidendes Studienangebot bereichert. Einig waren sich die Anwesenden darüber, zusätzlich zu diesem neuen Studiengang die existenten Studienmodelle zu erhalten und gemeinsam einer Evaluationsrunde zu unterziehen.




Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack im Gespräch bei der Veranstaltung „Klartext“ am 27. Oktober 2023 in der Dépendance „Auf AEG“ in Nürnberg, an der 50 Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Hochschulen sowie des Berufsstands teilnahmen.

Foto: Tanja Elm



Foto: Hochschule Weihenstephan Triesdorf

Die Studiengänge aller vier Fachrichtungen werden durch die Lehrenden einer ständigen Entwicklung, Qualitätssicherung und Aktualisierung unterzogen. Heute dringend anstehende Transformationsprozesse tangieren in bisher ungeahntem Maß Landschaftsplanung, Stadtplanung, Architektur und Innenarchitektur. Nur Bildung als Grundvoraussetzung allen menschlichen Handelns garantiert eine erfolgreiche Transformation, Zukunftsfähigkeit und eine ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Das Forum „Klartext“ bot hierfür ein Initial, die bestehenden nationalen und internationalen Rahmenbedingungen zu erkennen, Spielräume zu identifizieren und die notwendigen, quantitativen Indikatoren umzusetzen. Im Unterschied zur beruflichen Ausbildung bietet die an das Studium anschließende berufspraktische Tätigkeit die Möglichkeit, erworbene Kompetenzen einzusetzen und auszubauen sowie bestehende Lücken zu erkennen und abzubauen.


Die bayerischen Hochschulen und die Architektenkammer werden dieses Forum im Sinne einer Wissensplattform fortführen, um kooperativ die Inhalte und Lernziele der Studiengänge der Architektur und Planung auch unter Anerkennung der Bedeutung regionaler und kultureller Gewohnheiten und Praktiken fortzuschreiben. Übergeordnet sind die Grundsätze des freien Berufs in allen vier Fachrichtungen in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu wahren und zu vermitteln. 

Erster grundständiger Stadtplanungsstudiengang in Bayern

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) bietet ab dem Wintersemester 2024/25 den neuen achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Grüne Stadtplanung“ an. Die Gremien müssen noch zustimmen.

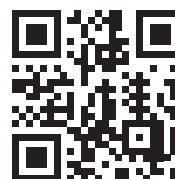
Text: Simone Linke

Stadtplanung ist eine komplexe und interdisziplinäre Praxis, die sich mit der Entwicklung und Gestaltung urbaner Räume befasst. Der Studiengang „Grüne Stadtplanung“ verfolgt das Ziel, Studierende umfassend auf eine ganzheitliche, nachhaltige und verantwortungsbewusste Planung und Transformation der gebauten Umwelt vorzubereiten.

Das Projektstudium legt einen starken Fokus auf klimaorientierte, ökologische und soziale Prinzipien, um eine zukunftsorientierte Entwicklung der städtischen Umwelt zu gewährleisten. Dabei werden nicht nur theoretische Konzepte vermittelt, sondern auch praktische Lösungsansätze erarbeitet, um bestehende Städte grüner und ressourceneffizienter zu gestalten. 

Erfahren Sie mehr über den Bachelorstudiengang und wie er dazu beiträgt, die Herausforderungen der urbanen Entwicklung im Einklang mit der Umwelt zu bewältigen:

www.hswt.de/sp



1. Tag des Wohnens in Traunstein

Text: Wolfgang Lechner

Nicht nur in den Großstädten wie München und Nürnberg ist der Bedarf nach neuem Wohnraum groß, auch in vielen ländlichen Gegenden, insbesondere im südlichen Oberbayern. Hier erfordern Zuzug und gesellschaftliche Veränderungen zusätzlichen Wohnraum und damit einhergehend auch neue Wohnformen wie Wohnmodelle. Aktuell erschweren bzw. verunmöglichen aber hohe Bau- und Grundstückskosten, gepaart mit hohen Zinsen, das Schaffen von dringend benötigtem weiteren Wohnraum.

Um hier mögliche innovative Lösungsansätze aufzuzeigen, hat die Chiemgau GmbH, ein Tochterunternehmen des Landkreises Traunstein, auf Initiative des Bauamts des Landratsamts Traunstein am 16. März den 1. Tag des Wohnens im Landkreis Traunstein veranstaltet. In der ganztägigen, mit 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr gut besuchten und von Heidi Wohlmayer, stellvertretende Sachgebietsleiterin des Bauamts des Landratsamts Traunstein, versiert und kundig moderierten Veranstaltung, sind in Traunstein abseits bekannter Wohn- und Bauformen zwei verschiedene Themenbereiche behandelt worden.

Der Vormittag war dem Thema des gemeinschaftlichen Bauens gewidmet. Als erste Referentin des Tages zeigte Natalie Schaller, Architektin und Geschäftsführerin stattbau münchen, anschaulich und kompetent die vielfältigen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsprojekt mit mehreren Bauherren und Bauherrinnen auf. Stefan Kohlmeier, Architekt aus Bad Birnbach und Partner von ARC Architekten, konnte anhand des allseits bekannten Mehrgenerationenwohngebäudes in Münsing für ein gelungenes Beispiel für das Bauen auf dem Land in Wohngemeinschaften werben. In Hinblick auf die Ermöglichung von Wohneigentum durch Baugruppen aus kommunaler Perspektive hat Hans-Jörg Birner, 1. Bürgermeister der Gemeinde



Foto: Wolfgang Lechner

Kirchanschöring engagiert und überzeugt vom Thema berichtet. Das Vormittagsprogramm schloss Prof. Hans-Peter Hebensperger-Hüther, Architekt aus München und Partner von H2R Architekten. Er stellte ein bereits vor über 20 Jahren gebautes sowie ein aktuell neu geplantes Projekt in Tittmoning vor. Beide Projekte fokussieren das Thema des gemeinsamen Wohnens mit mehreren Bauherrinnen und Bauherren.

In der Mittagspause ergab sich ein reger Meinungsaustausch. Insbesondere eine Baugruppe aus Tittmoning hat ein neues Gemeinschaftsprojekt präsentiert und dabei starkes Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hervorgerufen.

Die Nachmittagsrunde wurde mit einem Grußwort des stellvertretenden Landrats des Landkreises Traunstein, Sepp Konhäuser, eröffnet. Hier standen „Bezahlbares Bauen durch Lücken füllen“, „Bestand nutzen“ und „Kleiner Wohnen für den Einzelnen“ im Vordergrund. Wolfgang Lechner, Architekt aus Traunstein, Büroinhaber von Lechner·Lechner Architekten und Mitglied im Treffpunkt Architektur Oberbayern (TAO), zeigte anhand von mehreren kleinen, geplanten wie gebauten Wohnungsbauprojekten im Chiemgau die Möglichkeiten von wohnflächenreduziertem, grundstücksflächenoptimiertem sowie bestandsorientiertem und dadurch kostensparendem Bauen auf. Mit einem Tinyhaus in Holzbauweise und einem Umbauprojekt hat Sylvia Diessbacher-Brand, Architektin aus Traunstein und Büroinhaberin von Diessbacher Architektur, die Möglichkeiten neuer

Wohnformen auch auf dem Land anschaulich bewiesen. Schließlich stellte Andreas DiQual, Maurermeister aus Fridolfing und Geschäftsführer Di-Qual Bau, leidenschaftlich und praxisnah die Überstandardisierung und Über-technisierung des Bauens in Hinblick auf bezahlbares Wohnen in Frage.

Die Veranstaltung, die für den Landkreis Traunstein ein Novum darstellt, kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Programmatisch sind mit dem Aufgreifen des Bauens in Gemeinschaften sowie den Themen „Kleiner Wohnen“ und „Baulücken füllen anstatt Grüner Wiese bauen“, wichtige, aktuelle Lösungsansätze zur Schaffung von mehr Wohnraum aufgezeigt worden. Zugleich ist mit der Einladung von auswärtigen wie einheimischen Architektinnen und Architekten, zusammen mit dem Treffpunkt Architektur Oberbayern (TAO), der Architektenschaft die Möglichkeit gegeben worden, sich in einem wertschätzenden Veranstaltungsformat fachlich zu präsentieren und damit ein Augenmerk auf die gesellschaftliche wie kulturelle Notwendigkeit von Architektur im Allgemeinen und speziell vor Ort im Chiemgau zu legen.

Großer Dank gebührt dem Veranstaltungsteam unter der Leitung von Franz Klauser und Heidi Wohlmayer vom Bauamt des Landratsamts Traunstein und Tanja Bachmann von der Chiemgau GmbH für die Idee, Ermöglichung und hervorragende Organisation der Veranstaltung. Man darf sich jetzt schon auf den 2. Tag des Wohnens in Traunstein freuen. ▣

Wohnraum ohne Neubau?

Impuls und Diskussion am 8. Mai 2024,
18 Uhr, im Walderlebniszentrum Grafrath

Text: Eva Herrmann

Das Einfamilienhaus ist nach wie vor die häufigste Wohnform in Deutschland. Historisch gesehen gilt es als ideale Wohnform für Familien mit Kindern. Doch was ist, wenn die Kinder groß werden und ausziehen? Nur sehr selten erfüllt sich die Hoffnung, dass aus dem Einfamilienhaus ein Mehrgenerationenhaus wird. Ein Umstand, der sich vielleicht ändern lässt?

Um der emotionalen Diskussion um das Einfamilienhaus (Lebenstraum vs. Flächenfraß, Selbstverwirklichung vs. Ressourcenverschwendung) ein bisschen den Wind aus den Segeln zu nehmen, zeigt der Wohnwendeökonom Dr. Daniel Fuhrhop das Potenzial des bereits vorhandenen Gebäudebestandes, für dessen Nutzung er verschiedene Lösungsansätze entwickelt hat: vom Untermieter zum Umbau, von der Vermittlung leerstehender Wohnungen bis zu gemeinschaftlichen Wohnmodellen. Er nennt dies den „unsichtbaren Wohnraum“, den alle kennen. Das un-

genutzte ehemalige Kinderzimmer, die bestehende Einliegerwohnung, aber auch die Neugier auf andere Wohnmodelle. Niemandem soll etwas weggenommen werden, im Gegenteil, die bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen und Bindungen sind Teil des Erfolgs. Günstiger Nebeneffekt: die dringend gebrauchte Erhöhung der Sanierungsquote könnte durch die Lösungsansätze querfinanziert werden.

Auch in Grafrath gibt es bereits Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit. Die Arbeitsgruppe „RAUM GENUG“ hat sich im Rahmen der Agenda 21 in einem Pilotprojekt mit den Potenzialen der Aktivierung von ungenutztem Wohnraum beschäftigt und sucht nun die Vernetzung mit anderen Akteuren, um Strukturen für landkreisweite Beratungsangebote – von der baulichen Bandbreite der Möglichkeiten bis zu den notwendigen Förderkulissen – aufzubauen. Darüber wollen wir – der TAO Treffpunkt Architektur Oberbayern und der Salon Nachhaltigkeit – nach



einem Impuls von Dr. Daniel Fuhrhop mit Ihnen sowie den Initiatorinnen und Initiatoren des Modellprojekts RAUM GENUG in Grafrath sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft diskutieren. ▣

Wann: 8. Mai 2024, 18 Uhr

Wo: Walderlebniszentrum Grafrath

Um Anmeldung unter

wez-grafrath@aelf-ff.bayern.de

oder 08144 - 507

bis zum 2. Mai 2024 wird gebeten.

Veranstalter:

TAO Treffpunkt Architektur Oberbayern

Kommunaltag Schwaben

Im Dialog mit kommunalen Entscheidungsträgern

Text: Sandra Bartholomäus

Die Bayerische Architektenkammer lädt gemeinsam mit dem Treffpunkt Architektur Schwaben und dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zum Kommunaltag nach Langerringen ein. Das Format richtet sich eigentlich an Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Gemeinderäte und Mitarbeitende aus den Bauämtern. Wir sind aber der Meinung, dass die Kommunaltage auch eine gute Gelegenheit für Kammermitglieder aus der Region sind, um mit kommunalen Entscheidungsträgern in Gespräch zu kommen!

Bei Kurzvorträgen informiert das Amt für Ländliche Entwicklung über Best-Practice-Bei-

spiele im ländlichen Raum und entsprechende Förderprogramme. Die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer stellt ihre kostenlosen Beratungsleistungen vor. Ein Kollege aus der Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb referiert zum Thema Planungssicherheit für Kommunen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum informellen Austausch.

Um Anmeldung wird gebeten:

lets-meet.org/reg/Od1d778f598298217f

Alle weiteren Informationen finden Sie auf:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de

Sie sind herzlich eingeladen! ▣



Kommunaltag
Schwaben

8. Mai 2024, 18 Uhr

Gemeindezentrum St. Gallus

Pfarrgasse 3

86853 Langerringen

Herausfinden, was sie wollen

Zum Verhältnis von Bauherr und Architekt sowie zur Rolle des Architekten

Text: Michael Pracht



Michael Pracht ist Architekt und arbeitet in Stuttgart und Esslingen vor allem in den Bereichen Entwerfen (LP 1-4), Verfahrensbetreuung und Partizipation. Er hat an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart „Architektur und Design“ studiert und wurde an der Technischen Universität Dresden mit einer Untersuchung zum Verhältnis von Bauherren und Architekten promoviert. Im Mai 2024 erscheint seine Disseration unter dem Titel „Bauherren und Architekten – Über Weisungsgebundenheit und Freiheit beim Entwerfen“ bei transcript.

Wir könnten uns das architektonische Entwerfen im Wesentlichen so vorstellen: Der Bauherr kommt auf den Architekten (Fachmann) zu, schildert seine Vorstellungen, und beauftragt ihn, sein Haus zu entwerfen. Das gilt auch dann, wenn sich der Bauherr vertreten lässt, von einem Gremium oder auch von einem Projektentwickler. Am Ende richtet sich das Entwerfen an diejenigen, denen das Gebäude passen muss, die hier einer Praxis nachgehen, wie zum Beispiel Wohnen. Der Architekt entwirft dann und am Ende wird das Haus gebaut. Der Bauherr bekommt das, was er will – er bezahlt ja schließlich auch dafür. Aber stimmt das?



Abbildung 1: Beauftragen – Entwerfen – Realisieren

Obwohl das Bauherrn-Architekten-Verhältnis juristisch geregelt ist (Stichwort „Architektenvertrag“), kommt es bei uns im Büro immer wieder zu Diskussionen darüber, ob wir als Architekten Dienstleister seien oder etwas anderes, etwa Künstler, oder gar „etwas wie ein Arzt“, wie ein Kollege meint. Konkret stellt sich die Frage, ob wir dem Bauherrn unter Umständen widersprechen sollen. Auch in der Theorie findet sich eine ähnliche Diskussion, zwei Verständnisse konkurrieren miteinander, ein „reales“ weisungsgebundenes Kunde-Dienstleister-Verhältnis, und ein „ideales“ freies Verhältnis, das dem Arzt-Patienten-Verhältnis ähnlich sei (vgl. Martin Düchs, Architektur für ein gutes Leben – Über Verantwortung, Moral und Ethik des Architekten, Münster 2011). Mit dem Arzt wird der Architekt übrigens schon seit vielen Jahrhunderten verglichen.

Diese Verhältnisse scheinen sich gegenseitig auszuschließen – aber welches gilt dann? Am Beispiel eines Wettbewerbes möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, wie das Verhältnis von Bauherr und Architekt sowie die Rolle des Architekten näher gefasst werden können. Mit diesem neuen Verständnis können Sie dann auf Ihre eigenen Erfahrungen schauen. Vielleicht leuchtet Ihnen das neue Verständnis ein und Sie verstehen Ihre eigene Praxis damit besser und finden dort weitere Beispiele – oder aber auch Gegenbeispiele! Die Begriffe

„Architekt“ und „Bauherr“ verwende ich dabei als Überbegriffe, es erfolgt damit keinerlei Genderzuweisung.

„Herausfinden, was sie wollen!“

Was sie da überhaupt mache, habe ich einmal eine Kollegin gefragt, die einen Wettbewerb bearbeitete. Neben sich hatte sie auf der einen Seite einen Berg Skizzen liegen, auf der anderen Seite türmten sich Arbeitsmodelle. „Herausfinden, was sie wollen!“ war die offensive Antwort. Ist das nicht merkwürdig, sie findet heraus, was der Bauherr will – steht das nicht in der Auslobung? Sie bespricht ihre Striche mit Kollegen, zieht neue Striche und baut neue Modelle. Immer wieder fragt sie sich, ob nicht die ersten Striche doch die besten waren. Am Ende entscheidet sie sich für eine Variante, arbeitet diese aus, druckt die Pläne aus und schickt sie ab, Stichwort „Poststempel“, das kennen wir alle ...

Für die Preisgerichtssitzung hängen die verschiedenen Entwürfe dann nebeneinander an Stellwänden, die Modelle stehen auf kleinen Tischen davor. Alle Arbeiten wurden laut Bericht der Vorprüfung fristgerecht eingereicht, es gab keinen Verstoß gegen die geforderte Anonymität, alle haben die geforderten Leistungen im Wesentlichen erfüllt. Samtliche Arbeiten erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen (Abstandsflächen, Brandschutz, Bewegungsflächen etc.), die Anforderungen des Raumprogrammes und sind umsetzbar. Trotzdem kommt ein Preisgericht zusammen, um die Arbeiten zu bewerten und eine Empfehlung abzugeben, welcher Vorschlag realisiert werden soll.

Objektive und subjektive Kriterien

Darin steckt folgendes: Der Architekt schuldet dem Bauherrn ein mängelfreies Werk. Dabei gibt es zwei Arten von Kriterien: Diejenigen, die ich „objektiv“ nennen möchte, das sind auch quantifizierbare Einzelaspekte wie beispielsweise das Raumprogramm oder die einzuhaltenden Abstandsflächen. Hierbei kann der Architekt als Fachmann die Mängelfreiheit garantieren, die Erfüllung dieser Kriterien wird geprüft. Das entspricht grob dem, was die Vorprüfung macht. Eine zweite, von der ersten unabhängige Art von Kriterien möchte ich „subjektiv“ nennen, es geht um Angemessenheit, um das Passen des Gebäudes zum Bauherrn (und zur Umgebung!). Das betrifft das Gebäude als Ganzes, das in die

Zukunft hinein beurteilt werden muss. Ob der Vorschlag dem Bauherrn gefällt, sodass dieser sich für die Realisierung entscheidet, kann der Architekt nicht garantieren. Ob seine Praxis (zum Beispiel Wohnen) darin gelingen wird, kann auch der Bauherr letztendlich nur probieren. Um den Unterschied von objektiven und subjektiven Kriterien noch einmal deutlich zu machen ein Vergleich: Ein Schuh (oder ein Kleidungsstück) kann handwerklich (objektiv) hervorragend gefertigt sein, ob er (oder es) passt (subjektiv), ist davon unabhängig.

Entwurfsdialog – der Architekt als (Preis-)Richter

Nicht nur beim Wettbewerb, sondern bei jeder Entwurfsaufgabe gibt es eine (Rest-) Offenheit – sonst gäbe es ja nichts mehr zu entwerfen! Der Entwurfsauftrag des Bauherrn beinhaltet neben allen Vorstellungen und Festlegungen auch die Frage „Wie Wohnen?“ Mit ihren Strichen und Modellen probiert die Architektin und findet etwas heraus („Drawing to find out“ heißt ein Buch mit Skizzen von Louis Kahn), es ist – in ihrer Sprache gesprochen – ein „Vorschlagen, was sie wollen“. Der finale Vorschlag der Kollegin ist auch eine Stellungnahme zu den Vorstellungen des Bauherrn und eine Antwort auf dessen Frage. Unter Umständen widerspricht sie damit den Vorstellungen des Bauherrn („Sie brauchen ein anderes Haus!“). Dieser Ablauf der Kommunikation zwischen Bauherr und Architekt ist vereinfacht, in der Praxis kann das natürlich eine Weile hin und her gehen.

Da im Preisgericht nicht entworfen wird – die einzelne Arbeit wird nicht verändert, es wird nichts hinzugefügt oder weggenommen – hat bereits die Architektin im geschilderten Beispiel ihre Striche bewertet. Der Architekt ist damit Beurteiler, zumindest Mit-Beurteiler, nicht zufällig steckt im Begriff „Preisrichter“ das Wort „Richter“. Das bislang recht unbestimmte („etwas wie ein Arzt“) ideale Verhältnis wird damit greifbarer, auch der Arzt unterscheidet sich vom weisungsgebunden handelnden Dienstleister dadurch, dass er etwas beurteilen muss. Erst nach dem Entwerfen kann der Bauherr nun entscheiden, welches Haus er realisieren möchte.

Werk und Aussage – doppeltes Verhältnis

Indem die Architektin ein passendes Haus für den Bauherrn entwirft, macht sie zwei Sachen: sie erstellt ein Werk, und sie macht eine Aussage, die auf dem geschil-

derten Probieren und Bewerten beruht und die eben dieses Werk dem Bauherrn zuordnet („Dieses ist das passende Haus für Sie!“). Das ähnelt der Diagnose des Arztes. Sie ist nicht die Krankheit, vielmehr ist die zu einem bestimmten Zeitpunkt einer bestimmten Person zugeordnete Krankheit die Diagnose. Sie enthält damit ebenfalls eine Aussage und hat als solche einen Anspruch auf Wahrheit (vgl. Wolfgang Wieland, Diagnose – Überlegungen zur Medizinthorie, Berlin 2015). Auch bei der Wohnung des Bauträgers und dem Fertighaus muss der Bauherr beurteilen, ob das Haus zu ihm passt und dann entscheiden, ob er es realisieren und sein Wohnen darin probieren möchte – hier allerdings ohne Architekt, in Eigenleistung.

Ein im Sinne der objektiven Kriterien mängelfreies Werk kann der Bauherr beauftragen, und der Architekt muss es weisungsgebunden herstellen. Die Prüfung kann vom Bauherrn beauftragt und stellvertretend bearbeitet werden. Eine Aussage bezüglich des subjektiven Passens zum Bauherrn hingegen kann sinnvollerweise (gerade auch im Sinne des Bauherrn!) nur frei erfolgen. Sie richtet sich an den Bauherrn, dieser muss sich selber an der Bewertung beteiligen. Da beides in einem Haus zusammenkommen muss, stehen Bauherr und Architekt beim Entwerfen in einem doppelten Verhältnis, beide oben beschriebenen Verhältnisse, das „reale“ und das „ideale“, sind gleichzeitig vorhanden und der Architekt handelt weisungsgebunden und frei.

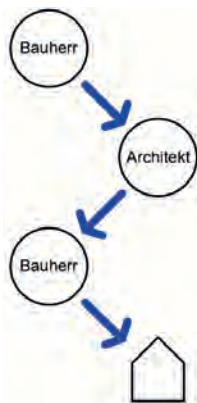


Abbildung 2:
Entwurfsdialog

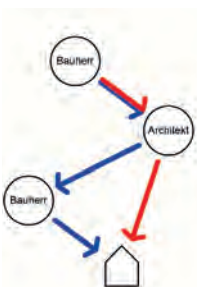


Abbildung 3:
Ein doppeltes Verhältnis

Ausblick: HOAI

Architektur betrifft die gesamte Gesellschaft, zurecht mischt diese sich in das Entwerfen und damit in die Entstehung von Architektur ein. Die HOAI stellt eine Einmischung in die freie Vertragsgestaltung zwischen Bauherren und Architekten dar, es wird davon ausgegangen, dass das Entwerfen eine geistige Leistung ist und als solche angemessen honoriert werden muss, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Allerdings basiert die Honorierung des Architekten in der aktuell vorliegenden Fassung der HOAI auf Planungsleistungen für ein Projekt. Das erschwert dem Architekten strukturell eine freie Beurteilung, die ja auch zum Ergebnis kommen könnte, dass der Bauherr kein (neues) Haus braucht. Sollte nicht in der HOAI der Aspekt der Beurteilung in der Leistung des Architekten stärker berücksichtigt werden? Der Architekt ist ja nur dann frei, wenn er für eine ergebnisoffene Beurteilung auch bezahlt wird.



Neue Kammermitglieder

21. Januar bis 12. März 2024

MITTELFRANKEN

Fachrichtung Architektur

- **Rebekka Bickley**, M.A., Architektin, angestellt, Fürth, 23.01.2024
- **Anna Bill**, M.Sc., Architektin, angestellt, Ansbach, 23.01.2024
- **Jakob Brunner**, M.A., Architekt, angestellt, Nürnberg, 23.01.2024
- **Laura Nasim Enshaie**, B.Sc., Architektin, freischaffend, Simmelsdorf, 12.03.2024
- **José David Euceda Reyes**, Architekt, angestellt, Nürnberg, 20.02.2024
- **Jennifer Frank**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 23.01.2024
- **Lisa Theresa Heller**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 20.02.2024
- **Lars Hühnen**, M.A., Architekt, angestellt, Fürth, 20.02.2024
- **Kaf Kahwaji**, M.Sc., Architekt, angestellt, Oberasbach, 23.01.2024
- **Ana Sangirardi Harstall**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 23.01.2024
- **Sarah Trinschek**, M.A., Architektin, angestellt, Feuchtwangen, 12.03.2024
- **Necati Un**, Architekt, freischaffend, Nürnberg, 20.02.2024
- **Jonas Urbasik**, M.A., Architekt, freischaffend, Nürnberg, 12.03.2024

- **Dipl.-Ing. Andreas Wedde**, Architekt, angestellt, Erlangen, 23.01.2024
- **Annalena Wein**, M.A., Architektin, angestellt, Reichenschwand, 20.02.2024
- **Tina Zahl**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 23.01.2024

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. Fine Aufmkolk**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Nürnberg, 12.03.2024
- **Hamid Gohari**, M.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Nürnberg, 23.01.2024

Fachrichtung Stadtplanung

- **Dipl.-Ing. Univ. Jennifer Beiche**, M.A., Stadtplanerin, beamtet, Weißenburg, 12.03.2024

NIEDERBAYERN

Fachrichtung Architektur

- **Armend Begisholli**, Architekt, angestellt, Unterschleißheim/ München, 23.01.2024
- **Viktoria Finkenzeller**, M.A., Architektin, angestellt, Landshut, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. Christoph Götz**, Architekt, angestellt, Tiefenbach, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Linda Hahnl**, Architektin, angestellt, Vilshofen, 20.02.2024
- **Martin Holler**, M.A., Architekt, angestellt, Hutthurm, 20.02.2024

- **Vera Klinger**, Architektin, angestellt, Neukirchen vorm Wald, 20.02.2024

- **Carina Maria Kotlarski**, M.A., Architektin, angestellt, Landshut, 12.03.2024

- **Misbah Mahmood**, M.A., Architektin, angestellt, Eggenfelden, 20.02.2024

- **Roman Guido Schelling**, M.A., Architekt, angestellt, Landshut, 12.03.2024

- **Simon Staudacher**, MScArch, Architekt, freischaffend, Pfarrkirchen, 20.02.2024

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Victoria A. Heck**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Landshut, 23.01.2024

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Florian Reischer**, M.Sc., Landschaftsarchitekt, angestellt, Landshut, 12.03.2024

OBERBAYERN

Fachrichtung Architektur

- **Mohamed Bahaaedin Abduljawad**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Matthias Jakob Ackstaller**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Jasmin Ademi**, B.Arch., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Kerstin Bähr**, Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Tanja Bauer**, M.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Emily Selina Beck**, M.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Anna Christina Böcker**, M.A., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Lilly Brauner**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Lukas Dieter Brecheler**, M.A., Architekt, angestellt, München, 12.03.2024
- **Oscar Buisson**, M.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Nina Cackovic**, M.Arch., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Francesco Ceccato**, Architekt, München, 12.03.2024
- **Marjhonelly Concepcion Guzman**, M.A., Architektin, angestellt, Bad Tölz, 20.02.2024
- **Austin D´souza**, M.Arch., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Theresa Denzlein**, M.Sc., Architektin, angestellt, Strullendorf, 20.02.2024



Fotos: Johannes Müller, ByAK

- **Hilal Dogan**, B.Arch., Architektin, angestellt, Haar, 12.03.2024
- **Laura Simone Eberhardt**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Lisa Eiglsperger**, M.A., Architektin, beamtet, Rosenheim, 12.03.2024
- **Katja-Sophie Elfroth**, M.A., Architektin, angestellt, Odelzhausen, 23.01.2024
- **Laura Teresa Engel**, M.A., Architektin, angestellt, Landsberg am Lech, 23.01.2024
- **Emanuel Etzersdorfer**, M.A., Architekt, freischaffend, München, 12.03.2024
- **Johannes Ewerbeck**, M.A., Architekt, angestellt, München, 12.03.2024
- **Hanna Isabel Fliegel**, M.A., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Kim Andre Fohmann**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Tobias Friedel**, M.A., Architekt, angestellt, München, 12.03.2024
- **Anna Charlotte Gal**, B.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Ines Galun**, mag.ing.arch., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Tobias Genal**, M.A., Architekt, angestellt, Vaterstetten - OT Baldham, 23.01.2024
- **Cagdas Gencoglu**, Architekt, freischaffend, Manching, 20.02.2024
- **Badr Ghammad**, M.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Susanne Caroline Sophie Gläser**, M.A., Architektin, angestellt, Markt Schwaben, 23.01.2024
- **Gabriela Gomes Jacobina Silva**, Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **David Achim Grodon**, M.A., Architekt, angestellt, Ingolstadt, 23.01.2024
- **Hendrik Grünhaupt**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Amelie Gschwind**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Faruk Libardo Gutierrez Vallejo**, Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Paul Hacker**, M.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Maximilian Haun**, M.A., Architekt, freischaffend, München, 23.01.2024
- **Felix Henriquez Arce**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Nahla Hilja**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Katharina Jenista**, Architektin, angestellt, Herrsching, 20.02.2024
- **Giorgi Jvarsheishvili**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 12.03.2024



- **Dipl.-Ing. Univ. Michael J. Kehr**, Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Kilian König**, B.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Elia Johannes König**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Leonie Kopp**, M.A., Architektin, freischaffend, München, 12.03.2024
- **Kassandra Koutsoftas**, M.Arch., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Anna Viktoria Kozma**, M.A., Architektin, beamtet, München, 20.02.2024
- **Jonas F. Krause**, M.A., Architekt, angestellt, Reichling, 20.02.2024
- **Marlon Lange**, M.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Cornelia Laule**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Maria de la O Llorens Satorre**, Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Veronika Maier**, M.A., Architektin, angestellt, Miesbach, 12.03.2024
- **Moritz Felix Maier**, M.Arch., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Sarah Marotzke**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **André Matulla**, M.A., Architekt, angestellt, Freising, 23.01.2024
- **Kathy Stefania Mera Quisiguina**, Ing., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Gerrit Molineus**, M.Sc., Architekt, freischaffend, Kreuth - OT Weißbach, 20.02.2024
- **Dora Nagy**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Lara Sophie Nixel**, M.A., Architektin, beamtet, München, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Sarah Papen**, Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Mike Pfisterer**, Architekt, freischaffend, Tutzing, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Gesa Johanna Pfisterer**, Architektin, freischaffend, Tutzing, 12.03.2024
- **Melisa Pinar**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Marie Probst**, M.A., Architektin, beamtet, Unterschleißheim, 20.02.2024
- **Carmen Ramos Menéndez**, Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Karl Leon A. Riehl**, M.A., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Isabell Röhm**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Beatriz Romero Colomer**, MScArch, Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Louis Saint Germain**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Marcus Schlicht**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Johannes Schlüter**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Theresa Schnitzenbaumer**, M.A., Architektin, beamtet, Garmisch Partenkirchen, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Dipl.-WirtschaftsIng. (FH) Anja Sethi-Rinkes**, Architektin, angestellt, Grafing, 23.01.2024

- **Yilmaz Taha Sezgin**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Maximilian Stechele**, M.A., Architekt, angestellt, Freising, 23.01.2024
- **Maximilian Steverding**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Anna Trautmann**, M.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Adriana Tredici**, M.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Katharina van den Boom**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Lena Theresia Irene Viehbacher**, M.A., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Robin Vögele**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Vogl**, Architekt, freischaffend, Fürstfeldbruck, 12.03.2024
- **Alida von Boch-Galhau**, M.Sc. M.A., Architektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Eva Vorderobermeier**, M.A., Architektin, angestellt, München, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Anna-Milena Vossenbergs-Saage**, Architektin, angestellt, Pfaffing, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Benedikt Weig**, Architekt, angestellt, Eggstätt, 23.01.2024
- **Veronika M Weinert**, M.A., Architektin, angestellt, Antdorf, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Jens Weise**, M.A., Architekt, angestellt, München, 20.02.2024
- **Maria-Christina Zettl**, M.A., Architektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Asmus Ole Ziegler**, Architekt, angestellt, München, 23.01.2024

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Daniela Bantel**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Erding, 23.01.2024
- **Maria Goppel**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Clara Haacke-Watermann**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Riedering, 23.01.2024
- **Kiara Kristin Helk**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Caroline M. Hermanns**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Valentina Hobel**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Regine Huger**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. Natalie Jürgens**, Innenarchitektin, freischaffend, München, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. Philipp Meyer-Bothling**, Innenarchitekt, freischaffend, München, 23.01.2024



- **Nicole Tallavana**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Oberschleißheim, 23.01.2024

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Patrick Altermatt**, Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 12.03.2024
- **Severin Amos Beros**, B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 12.03.2024
- **Fanny Livia Brandauer c/o Böhm**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Andreas Debertin**, B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Freising, 12.03.2024
- **Franziska Barbara Johanna Ewald**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Selina Gahr**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Eching, 12.03.2024
- **Sarah Geißler**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 12.03.2024
- **Cara Sophie Hemmelmann**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Germering, 12.03.2024
- **Christopher Robin King**, M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, Pfaffenhofen a.d. Ilm, 12.03.2024
- **Anna Mühlenbeck**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Matthias Oberfrank**, M.A., Landschaftsarchitekt, freischaffend, Freising, 12.03.2024

- **Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Schauer**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 12.03.2024

- **Yang Zhang**, M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 12.03.2024

Fachrichtung Stadtplanung

- **Dipl.-Ing. Constanze Amborn**, Stadtplanerin, beamtet, München, 12.03.2024
- **Karl Bachhammer**, M.A., Stadtplaner, beamtet, München, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Univ. Sophie Hoffmann**, Stadtplanerin, beamtet, München, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Univ. Manuela Kriwoschej**, Stadtplanerin, angestellt, München, 12.03.2024
- **Kathrin Mörner**, B.Eng., Stadtplanerin, angestellt, Obing, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. Univ. Regina Schinabeck**, Stadtplanerin, beamtet, Rosenheim, 12.03.2024
- **Mona Stöckl**, M.A., Stadtplanerin, beamtet, Übersee, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Susanne Wagner**, Stadtplanerin, angestellt, Kösching, 12.03.2024

OBERFRANKEN

Fachrichtung Architektur

- **Sabrina Kirrbach**, Architektin, angestellt, Berg, 12.03.2024
- **Anastasija Schramm**, M.A., Architektin, freischaffend, Coburg, 23.01.2024
- **Janette Sesselmann-Huth**, M.Sc., Architektin, angestellt, Bayreuth, 20.02.2024

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Hani Zatar**, Innenarchitekt, angestellt, Bayreuth, 23.01.2024

OBERPFALZ**Fachrichtung Architektur**

- **Laura Vilsmeier**, M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 12.03.2024
- **Peter Bernhard Stahl**, B.Eng., Architekt, angestellt, Tirschenreuth, 12.03.2024
- **Philipp Rainer Roß**, M.A. (Arch.), Architekt, angestellt, Regensburg, 12.03.2024
- **Najat Qarhily**, Architektin, angestellt, Regensburg, 12.03.2024
- **Theresa Haubner**, M.A., Architektin, angestellt, Plößberg, 20.02.2024
- **Magdalena Gnatz**, M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 23.01.2024
- **Tizian Gilg**, M.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 12.03.2024
- **Florian Burget**, B.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 23.01.2024
- **Julian Blochberger**, M.Sc., Architekt, angestellt, Sinzing, 23.01.2024

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Michael Plank**, B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Schwandorf, 12.03.2024

SCHWABEN**Fachrichtung Architektur**

- **Dipl.-Ing. (FH) Christian Beller**, Architekt, freischaffend, Sonthofen, 20.02.2024
- **Ian Javier Bojanich**, Architekt, angestellt, Günzburg, 20.02.2024
- **Anton Feliust**, M.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 23.01.2024
- **Franziska Häfele**, M.A., Architektin, angestellt, Marktobderdorf, 20.02.2024
- **Lennart Hedderich**, M.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 23.01.2024
- **Lisa Immler**, M.A., Architektin, angestellt, Wasserburg (Bodensee), 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. Bernardin Hermann König**, Architekt, angestellt, Altstädten, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. Anna Kristina Leipolz**, Architektin, freischaffend, Stöttwang, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Florian Malisi**, Architekt, angestellt, Nördlingen, 12.03.2024
- **Ana Rubino Torres**, Architektin, angestellt, Senden, 23.01.2024
- **Dmytro Shvedov**, M.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 23.01.2024
- **Christoph Stegner**, M.A., Architekt, angestellt, Wechingen Donau-Ries, 12.03.2024

- **Kathrin Weber**, B.A., Architektin, angestellt, Kempten, 12.03.2024

- **Tobias Wieser**, B.A., Architekt, angestellt, Kissing, 20.02.2024

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Antonia F. Eger**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Neusäß, 12.03.2024

UNTERFRANKEN**Fachrichtung Architektur**

- **Timon Balzert**, B.Eng., Architekt, freischaffend, Würzburg, 12.03.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Johanna E. Eisenhauer**, Architektin, angestellt, Aschaffenburg, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. (FH) Silvia M. Full**, Architektin, angestellt, Wasserlosen, 20.02.2024
- **Dipl.-Ing. David Jösel**, Architekt, freischaffend, Klingenberg am Main, 12.03.2024
- **Michael Kummer**, B.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 12.03.2024
- **Lena K. Lorenz**, M.Sc., Architektin, angestellt, Leidersbach, 23.01.2024
- **Miriam M. Lüer**, B.Sc., Architektin, freischaffend, Kreuzwertheim, 23.01.2024
- **Lisa Ritter**, M.Sc., Architektin, angestellt, Aschaffenburg, 23.01.2024
- **Dipl.-Ing. Pascal Michael Schiefer**, Architekt, Großostheim, 12.03.2024
- **Judith Seitz**, B.Eng., Architektin, angestellt, freischaffend, Würzburg, 20.02.2024

- **Julian Seufert**, M.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 12.03.2024

- **Theresa Wahler**, M.Eng., Architektin, angestellt, Theilheim, 20.02.2024

- **Shuk Yee Woo**, M.A., Architektin, angestellt, Volkach, 12.03.2024

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Gerold Bauer**, Innenarchitekt, angestellt, Aschaffenburg, 23.01.2024
- **Angelina Göbel**, B.A., Innenarchitektin, freischaffend, Blankenbach, 23.01.2024
- **Cosima Ulsamer**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Königsberg i. Bay., 23.01.2024

Herzlich willkommen!

Bayerische Architektenkammer

**ZUR ERLÄUTERUNG:**

Die neu eingetragenen Kammermitglieder sind nach Regierungsbezirken gegliedert. Sie werden wie folgt aufgeführt: Akademischer Titel, Vor- und Nachname, Fachrichtung, Tätigkeitsart, Ort, Tag des Beschlusses des Eintragungsausschusses über die Eintragung in die Architektenliste.



Das gesamte Vergaberecht im kompakten Zugriff

Text: Kathrin Körner

Die Neuauflage des Kommentars zum Vergaberecht von Ziekow/Völlink ist eine hilfreiche Ergänzung für alle, die sich mit den komplexen Fragen des Vergaberechts auseinandersetzen müssen. Dabei werden nicht nur die grundlegenden Prinzipien des Vergaberechts erläutert, sondern auch aktuelle Entwicklungen und höchstrichterliche Entscheidungen. Interessant dürften auch die Darstellungen zu Auswirkungen der HOAI 2021 auf Vergabeverfahren sowie die ganz aktuelle Rechtsprechung zu Dringlichkeitsvergaben sein.

Neben den Regelungen des Teils 4 des GWB werden alle vergaberechtlichen Verordnungen nunmehr inklusive der VergStatVO kommentiert. Ebenfalls erläutert werden die für Planende und im öffentlichen Bauwesen Ausschreibende relevante Vergabe- und

Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil A) sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Berücksichtigt werden zudem z. B. die Einführung von Wettbewerbsregister und Vergabestatistik, die Einführung der eForms für die Veröffentlichung von EU-weiten Bekanntmachungen und die Auswirkungen des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Dies macht den Kommentar nicht nur zu einem komprimierten Nachschlagewerk über die einschlägigen Rechtsvorschriften, sondern auch zu einem praktischen Werkzeug sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Bewerber bei Wettbewerben und Vergabeverfahren.

Die 5. Auflage der Kommentierung zum Vergaberecht von Ziekow/Völlink ist ein hilfreiches Werk für alle, die sich mit Fragen des Vergaberechts befassen. Durch seine umfas-



Ziekow / Völlink
Vergaberecht

C.H. BECK: 5., völlig neu bearb. u. erw.
Aufl. 2024, 2947 Seiten

ISBN 978-3-406-80635-3, € 249,-

sende Darstellung, praxisorientierte Aufbereitung und Aktualität bietet der Kommentar einen kompakten Überblick über die komplexen Regeln des Wettbewerbs- und Vergaberechts.

Er ist auch als digitale Ausgabe, welche alle zitierten Normen und Entscheidungen beinhaltet, erhältlich. ▣

80 ausgewählte Wohnhochhäuser

Text: Sophie Ziemer

Stadtbilder in Deutschland sind von den Bauten der Nachkriegsarchitektur geprägt. In der jungen Bundesrepublik waren sie ein Zeichen für Fortschritt und Aufbruchsstimmung. Das Ziel war, höher, schneller und größer zu bauen, alles schien möglich. Eine Typologie aus dieser Zeit, die bis heute aus den Städten herausragt, ist das Wohnhochhaus.

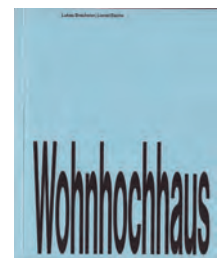
Mit Namen wie „Orpheus und Eurydike“, „Max und Moritz“ oder „Blauer Klaus“ wurden Wohnhochhäuser in der Stadtgesellschaft bekannt. Ihre Besonderheit spiegelt sich aber nicht nur in der Namensgebung, sondern auch in experimentellen Grundrissen, Formen und in besonderen Lagen. Trotzdem fehlen sowohl in der Baupraxis als auch in der Theorie fundierte Erkenntnisse zu den Gebäuden.

Das Buch „Wohnhochhaus“ von Lionel

Esche und Lukas Brecher stellt 80 ausgewählte Wohnhochhäuser in 34 westdeutschen Städten mit Grundrissen und Fotografien vor und trägt damit zur Erfassung des Bestands bei. Die Gebäude sind nach Postleitzahlen von Nord nach Süd geordnet und wurden nach persönlichem Interesse der Autoren ausgewählt.

Ein Grußwort von Franziska Gödike und Essays der Autoren loten Potenziale und Hindernisse im Umgang mit Wohnhochhäusern aus. Aufgezeigt werden geschichtliche Hintergründe sowie die Relevanz von Wohnhochhäusern, die von den einen geschätzt und von anderen durch fehlende Instandhaltungsmaßnahmen als Massenwohnungsbau abgestempelt werden.

Angesichts stark steigender Bodenpreise, Wohnungsnot und fehlender Innovationskraft im Wohnungsbau sollten diese Gebäu-



Lukas Brecher / Lionel Esche (Hrsg.)

Wohnhochhaus

Verlag: ea – Edition Architektur,
Berlin & München: 2023, 402 Seiten

ISBN: 978-3-00-076301-4, € 35,-

de nicht einfach abgerissen oder dem Verfall überlassen werden. Ein wertvoller Bestand sind Wohnhochhäuser auch aufgrund ihrer innerstädtischen Lagen mit bezahlbaren Mieten. Das Buch ist eine optimale Begleitung, um bei der nächsten Städtereise einige solcher ungeahnten Schätze zu entdecken. ▣

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: 089 139880-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.05.2024 09:30 - 13:00 Uhr	online	Überflutungsnachweis Doz.: Tom Kirsten, ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Pirna	EUR 190,- EUR 110,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
03.05.2024 09:00 - 16:30 Uhr	online	Gebäudebegrünung an Dach und Gebäudehülle Doz.: Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur, HS Nürtingen-Geislingen	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
03.05.2024 09:30 - 13:00 Uhr	online	Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Frank Lattke, Architekt, Augsburg	EUR 190,- EUR 110,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
06.-10.05.2024 10:00 - 17:00 Uhr	Kunstakademie Alte Saline 83435 Bad Reichenhall	Zeichnen als Denkraum Buchung beim Kooperationspartner		www.kunstaka- demie-reichen- hall.de
07.05.2024 10:00 - 15:30 Uhr	online	Klimaanpassung und Multicodierung in der Stadtentwicklung Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
13./14.05.2024 09:00 - 16:00 Uhr	Intercity Hotel Frankfurt HBF Süd Mannheimer Straße 21 60329 Frankfurt a.M.	Statistische Methoden in der Wertermittlung Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
13.05.2024 10:00 - 17:00 Uhr	Kunstakademie Alte Saline 83435 Bad Reichenhall	Wer die Vergangenheit nicht vergisst, schaut in die Zukunft Buchung beim Kooperationspartner		www.kunstaka- demie-reichen- hall.de
14./15.05.2024 09:30 - 17:30 Uhr	online	Projektleitung für Architekten Doz.: Dipl.- Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	EUR 520,- EUR 390,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
14.05.+ 04.06.2024 16:30 - 18:30 Uhr	online	ChatGPT war nur der Anfang: So verändert Künstliche Intelligenz unsere Arbeit in Kommunikation, Marketing und Geschäftsführung Doz.: Tanja Braemer, disruptive GmbH, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
14.05.2024 17:00 - 18:00 Uhr	online	Vortragsreihe Denk+Mal+Architekt Werkberichte Werner Schad, Architekt, Diespeck Buchung beim Kooperationspartner	kostenfrei	www.blfd. bayern.de
14.05.2024 17:00 - 18:30 Uhr	online	BIM im Planungsbüro – Wie? Was? Warum? Fortbildung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Markus Maasberg, Architekt, Behm Maasberg Architekten, München Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz-Pátek, AEC3 Deutschland GmbH, Dresden	kostenfrei	www.byak.de/ akademie
15.05.2024 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Doz.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Krefeld	EUR 310,- EUR 210,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
15.05.2024 18:00 - 20:00 Uhr	online	Das Honorar beim Planen und Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt und Freier Sachverständiger für Architektenhonorare, Wörthsee Alexandra Riemann, Rechtsanwältin, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
16.05.2024 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Prozessmanagement Doz.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath	EUR 410,- EUR 280,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
16.05.2024 09:30 - 17:00 Uhr	online	Differenzierte Kostenberechnung und -anschlag für Neu- und Altbauten mit dem BKI Kostenplaner Doz.: Wolfgang Mandl, BKI, Stuttgart	EUR 410,- EUR 280,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
16.05.2024 17:00 - 18:30 Uhr	online	Das Versorgungswerk stellt sich vor Doz.: Steffen Scheuermann, Referatsleiter Betrieb BArchV, München Simone Grötsch, Referentin Betrieb BArchV, München	kostenfrei	www.byak.de/ akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen (K/J/S/A = Kammermitglieder/Juniormitglieder/Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Oberbayern

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
08.05.2024 18:00 Uhr	Walderlebniszentrum Grafrath Jesenwanger Str. 11 82284 Grafrath	Wohnraum ohne Neubau? Impuls und Diskussion Anmeldung unter: wez-grafrath@aelf-ff.bayern.de oder 08144 - 507 Siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe		TAO

Treffpunkt Architektur Schwaben

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.-04.05.2024		Jahres-Exkursion nach Kärnten für Mitglieder und mit Anmeldung		architekturforum allgäu e.V.
noch bis 17.05.2024	Oberallgäuer Platz Sonthofen	baupreis allgäu 23 Wanderausstellung Station 11		architekturforum allgäu e.V.
08.05.2024 18:00 Uhr	Gemeindezentrum St. Gallus Pfarrgasse 3 86853 Langerringen	Kommunaltag Schwaben Anmeldung unter: lets-meet.org/reg/0d1d778f598298217f siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe		

Treffpunkt Architektur Niederbayern Oberpfalz (TANO)

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 05.05.2024	Kraftzentrale Straubing Mahkornstraße 20 94315 Straubing	regiNO.deAuszeichnung qualitätvoller Architektur Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2024 – Wanderausstellung		BDA Niederbay- ern-Oberpfalz in Kooperation mit dem TANO
15.05.2024 19:00 Uhr	Museum Moderner Kunst Passau Bräugasse 17 94032 Passau	bogevischs buero – Werkvortrag		Architekturforum Passau e. V
15.05.2024 19:00 Uhr	Kunstverein Landshut Herrngasse 375 Landshut	Oberpfalz besucht Niederbayern (1) Gschichtn von Volker Schwab, Architekt BDA aus Vohenstrauß		architektur und kunst e.V. landshut
15.05.2024 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt/Opf.	Armin u. Alexander Pedevilla – Bruneck „Gebaut, um zu bleiben“ – Werkbericht		BDA Vortragsrei- he Architektur & Baukultur

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 10.05.2024	Offenes Büro des Stadtplanungsamts Lorenzer Straße 30	Ausstellung „Malstunde“ Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 08:30–15:30 Uhr, Mi. u. Fr. 08:30–12:30 Uhr Finissage der Ausstellung mit Verleihung des Publikumspreises am 10.05.2024, 17:00 Uhr		malstunde@ arc-he.de
10.05.2024 ab 13:00 Uhr	Audimax Coburg Hochschule Coburg Campus.Design Am Hofbräuhaus 1 96450 Coburg	Campus.Design Open „Japan“ ab 16:00 Uhr Werkbericht Tomoaki Uno		Hochschule Coburg

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit; aktuelle Informationen unter www.byak.de/treffpunkte-architektur



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Mai 2024

- Do. 02.05. 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 16.05. 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 23.05. 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 23.05. 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Andrea Bitter, Martin Bittmann und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Bedarfsplanung, Materialökologie, Klimaanpassung etc.) mit weiteren Beraterinnen und Beratern in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Mai 2024

- Fr. 03.05. 11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 07.05. 14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
- Do. 02.05. 14:00 – 16:00 Uhr, München
- Do. 02.05. 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt
- Fr. 10.05. 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 14.05. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 08.05. 11:00 – 13:00 Uhr, Kempten
- Di. 21.05. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 16.05. 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
- Di. 28.05. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 29.05. 15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-80
 Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr
 E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht

Adressen:

- Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.31
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg
- Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld
 Zimmer 130
 Spörlleinstraße 11
 97616 Bad Neustadt
- Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz
- Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Bibliothek
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
- Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, (Haupteingang), Zi. 311
 Herrenstraße 18,
 94469 Deggendorf
- Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Hofseitiger Eingang, EG, Raum 035,
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt
- Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 6. OG, Kronenstraße 8,
 87435 Kempten (Allgäu)
- Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 2. OG, Zi. 242, Regierungsplatz 540
 84028 Landshut
- Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Besprechungsraum 206,
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels
- Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau, 3.OG,
 Raum 331,
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)
- Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur, Raum E.09
 Waisenhausstraße 4
 80637 München
- Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
 90429 Nürnberg
- Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg
 Raum 0.151, Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg
- Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 22
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim
- Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 2. OG, Zimmer 264 (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15
 92637 Weiden
- Beratung Würzburg
 Sozialreferat der Stadt Würzburg,
 Raum 012, Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg
- Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel
 kleiner Sitzungssaal, E.06
 Jean-Paul-Straße 9
 95632 Wunsiedel